F/E/R

Forschungsstelle
für deutsches und internationales
Eisenbahn**R**echt

Das Recht der Eisenbahnkreuzungen

Rechtsverhältnisse – Vertragsgestaltung – Sicherheit

Intensiv-Workshop am 03.09.2026 in Dortmund
Teilnahme auch online möglich

Programm

08.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer / Einwahl der Online-Teilnehmer
09.00 Uhr	**Begrüßung** Prof. Dr. Urs Kramer, Direktor, FER, Bochum/Passau
09.15 Uhr	*„Von querenden Leitungen bis zum Brückenbau: Kreuzungen im System des Eisenbahnrechts“* Prof. Dr. Urs Kramer, Direktor, FER, Bochum/Passau
09.45 Uhr	Diskussion mit dem Referenten
10.00 Uhr	*„Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes: Beteiligte, Verfahren, Kosten“* Dr. Bernd H. Uhlenhut, Stellv. Direktor, FER, Bochum
10.45 Uhr	*„Gestaltung der Kreuzungsverträge nach dem EKrG“* Arne R. Schüssler, Vorstand, FER, Bochum
11.30 Uhr	Diskussion mit den Referenten
11.45 Uhr	Mittagspause mit Catering vor Ort
12.45 Uhr	*„Gestaltung der Verträge bei kreuzenden Leitungen“* Christian Bosch, Senior Referent, DB InfraGO, Frankfurt
13.15 Uhr	*„Die Rechtslage bei Privatwegübergängen“* Dr. Bernd H. Uhlenhut, Stellv. Direktor, FER, Bochum
13.45 Uhr	Diskussion mit den Referenten
14.00 Uhr	Kaffeepause
14.15 Uhr	*„Rechtssichere Gestaltung von Bahnübergängen“* Dipl.-Ing. Dietmar Litterscheid, Eisenbahnbetrieb (EB2), VDV, Köln
15.00 Uhr	*„Haftung bei Unfällen an Bahnübergängen “* Arne R. Schüssler, Vorstand, FER, Bochum
15.30 Uhr	*„Fallbeispiele für Unfälle an Bahnübergängen“* Markus Ring, Rechtsanwalt, Fachbereichsleiter Eisenbahnrecht, VDV, Köln
16.00 Uhr	Diskussion mit den Referenten
16.15 Uhr	Ende der Veranstaltung

Veranstaltungsort

e-port Dortmund, Mallinckrodtstraße 320, 44147 Dortmund

Veranstaltungsdauer

Donnerstag, 03.09.2026, 09:00 Uhr – ca. 16:15 Uhr.

Teilnahmekosten je Teilnehmer inkl. Verpflegung

Mitglieder Förderverein FER:
- Teilnahme vor Ort 340,00 € zzgl. 7% MwSt., gesamt 363,80 €
- Online-Teilnahme 240,00 € zzgl. 7% MwSt., gesamt 256,80 €

Angehörige von Behörden, Gerichten, Hochschulen:
- Teilnahme vor Ort 390,00 € zzgl. 7% MwSt., gesamt 417,30 €
- Online-Teilnahme 290,00 € zzgl. 7% MwSt., gesamt 310,30 €

Nichtmitglieder:
- Teilnahme vor Ort 440,00 € zzgl. 7% MwSt., gesamt 470,80 €
- Online-Teilnahme 340,00 € zzgl. 7% MwSt., gesamt 363,80 €

Die Teilnahmekosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung an folgende Bankverbindung zu überweisen:
Empfänger: Forschungsstelle Eisenbahnrecht
IBAN: DE54 3705 0198 0021 8531 55
BIC: COLSDE33XXX
Verw.-Zweck: Rechnungsnummer

Anmeldung

Anmeldung zu dem **Intensiv-Workshop** mit beigefügtem **Anmeldeformular** per E-Mail als PDF oder per Telefax. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Anmeldeschluss ist der 27.08.2026

Die Teilnehmerzahl in Präsenz ist begrenzt!

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Rechnung über die Teilnahmekosten. **Bitte warten Sie mit der Zahlung bis zum Erhalt der Rechnung ab**. Sollten Sie trotz Anmeldung innerhalb einer Woche keine Bestätigung von uns erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Per E-Mail: info@f-e-r.org

Anmeldeformular

Zu dem Intensiv-Workshop der FER " Das Recht der Eisenbahnkreuzungen: Rechtsverhältnisse – Vertragsgestaltung – Sicherheit" am 03.09.2026 in Dortmund melde ich mich hiermit verbindlich an. Die Teilnahmekosten überweise ich bis spätestens zum 27.08.2026.

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen werden von mir akzeptiert.

Teilnahme: ☐ vor Ort ☐ online

Name: .....

Vorname: .....

Titel: .....

Institution: .....

Position: .....

Anschrift: .....

E-Mail: .....

Telefon: .....

Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt schriftlich. Über die erfolgte Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.

2. Ein Rücktritt von der Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt nach dem 27.08.2026 sind die vollen Teilnahmekosten zu tragen. Anstelle des Rücktritts kann ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt werden.

3. Die Durchführung der Veranstaltung hängt von der Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl ab. Wird diese nicht erreicht, werden wir die Veranstaltung bis zum 28.08.2026 absagen. Ansprüche werden durch eine Absage nicht begründet.

4. Das Tagungsprogramm ist vorläufig. Änderungen bleiben daher vorbehalten. Änderungen berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmekosten oder zum kostenfreien Rücktritt nach dem 27.08.2026.

5. Für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet. Gerichtsstand ist Bochum.

....., den ....

(Stempel/Unterschrift)